

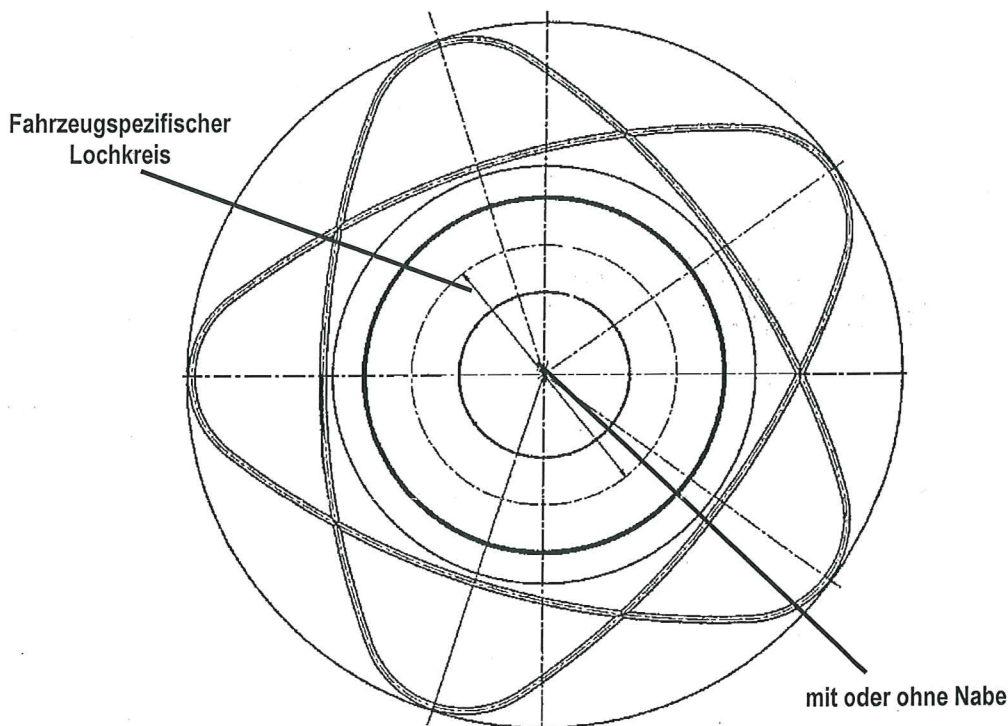
Bestätigung

Nr. P-1563/05

Handelsbezeichnung.....:	gemäss beiliegendem TÜV-Gutachten
Typ.....:	gemäss beiliegendem TÜV-Gutachten
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Bremsen-Umrüstung (A2)

Bauteilhersteller.....: Continental Teves AG & Co. OHG, D-60488 Frankfurt am Main
Umbaufirma.....: **Hostettler Autotechnik AG, 6210 Sursee**

Umbauteile.....: Es werden die originalen Brems scheiben achsweise durch die Brems scheiben des Typs ATE PowerDisc mit Endlosrille ausgetauscht :



Bauteil-Bezeichnung, Dicke und Aussendurchmesser müssen dem beiliegenden TÜV-Gutachten entsprechen.

Es dürfen nur die originalen Bremsbeläge oder Bremsbeläge der Umbaufirma verwendet werden.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Teilegutachten des RWTÜV Nr. BT103.04 bis BT104.09 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Gutachten liegen der Prüfstelle vor. Ein unter Einhaltung nachfolgender Bedingungen umgerüsteter Motorwagen erfüllt somit die Voraussetzungen gemäß Art. 41 VTS bzw. 65 VTS für eine Wiederezulassung.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.